

Tiefkühlgutversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich **Produkt: Kühlgut-Versicherung**

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Tiefkühlgutversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden infolge Verderb oder Verlust des versicherten Tiefkühlguts durch:

- ✓ Versagen der Tiefkühlanlagen durch Material- und Herstellungsfehler
- ✓ Versagen der Tiefkühlanlagen durch Kurzschluss, Isolationsfehler, Überspannung
- ✓ Versagen der Tiefkühlanlagen durch Ungeschicklichkeit oder leichte Fahrlässigkeit
- ✓ Versagen der Tiefkühlanlagen durch Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit durch Dritte
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Einbruchdiebstahl und Beraubung
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Stein Schlag und Erdbeben
- ✓ Austreten von Sole, Ammoniak oder anderer Kältemittel
- ✓ Stromausfall

Der Versicherer ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind

- ✗ Schäden durch Fehler und Mängel, die bereits zu Abschluss des Vertrages bekannt waren
- ✗ Schäden infolge nachweisbarer Abnutzung, Alterserscheinungen, Korrosion, Rost und sonstiger Ablagerungen in der Tiefkühleinrichtung
- ✗ Schäden aufgrund von nicht einwandfreiem Zustand der Ware bei der Einlagerung
- ✗ Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung
- ✗ Schäden durch Krieg oder Kriegseignisse jeder Art
- ✗ Schäden durch Innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution
- ✗ Schäden durch Terror
- ✗ Schäden durch Erdbeben und andere außergewöhnliche Naturereignisse
- ✗ Schäden durch Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort in den angeführten Tiefkühlanlagen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.